

# Amtsblatt

## für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Gemeinde Borchen und der Städte  
Bad Wünnenberg und Lichtenau

---

67. Jahrgang

10. März 2010

Nr. 11 / S. 1

---

### Inhaltsübersicht:

### Seite:

- |         |   |       |
|---------|---|-------|
| 35/2010 | Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Borchen über den Jahresabschluss des Abwasserwerkes zum 31.08.2008                                  | 2 - 3 |
| 36/2010 | Öffentliche Bekanntmachung des Gemeindeforstverbandes Willebadessen über den Jahresabschluss 2008 und die Entlastung des Vorstandvorstehers | 4 - 5 |

35/2010 Gemeinde Borchon

33178 Borchon, den 23.02.2010

## **Bekanntmachung**

### **Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Gemeinde Borchon zum 31.12.2008**

Der Rat der Gemeinde Borchon hat am 28.09.2009 den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2008 festgestellt und beschlossen, den ermittelten Jahresüberschuss von 25.549,22 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden ab sofort bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009 im Gebäude der Gemeindeverwaltung Borchon, Unter der Burg 1, Zimmer 140, 33178 Borchon, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) vom 15.02.2010 über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts lautet wie folgt:

### **Abschließender Vermerk der GPA NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Abwasserwerk der Gemeinde Borchon. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2008 hat sie sich des Wirtschaftsprüfers Dipl.-Kfm. Diether Bönker, Detmold, bedient.

Dieser hat mit Datum vom 19.08.2009 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserwerkes der Gemeinde Borchon für das Geschäftsjahr vom 01.01.08 bis 31.12.08 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

Es kann von mir nicht beurteilt werden, ob die Rückstellung für die Erstattung von Straßentwässerungsgebühren in Höhe von 200 T€ ausreichend ist. Nach der Satzungslage kann es zu einer Erstattung bis zu rd. 500 T€ kommen.

**Amtsblatt  
für den Kreis Paderborn**

**67. Jahrgang**

**10. März 2010**

**Nr. 11 S. 3**

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss mit der genannten Einschränkung den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers Dipl.-Kfm. Diether Bönker ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW  
Abschlussprüfung – Beratung – Revision  
Im Auftrag

gez.

Matthias Middel

Der Bürgermeister

gez.

(Allerdissen)

36/2010

**Bekanntmachung  
der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2008 des  
Gemeindeforstamtsverbandes Willebadessen und über die Entlastung  
des Verbandsvorstehers**

Die Verbandsversammlung des Gemeindeforstamtsverbandes Willebadessen hat in ihrer Sitzung am 24.02.2010 gem. § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621) i.V.m. § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, den Jahresabschluss 2008 des Verbandes festgestellt, über die Verwendung des Jahresüberschusses beschlossen und dem Verbandsvorsteher uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2008 schließt mit folgenden wesentlichen Positionen ab:

Ergebnisrechnung:

1. Summe ordentliche Erträge	363.339,75 €
2. Summe ordentliche Aufwendungen	<u>368.177,86 €</u>
3. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	- 4.838,11 €
4. Finanzergebnis	<u>9.685,66 €</u>
5. Ordentliches Ergebnis	4.847,55 €
6. Außerordentliches Ergebnis	<u>0,00 €</u>
7. Jahresergebnis	4.847,55 €

Finanzrechnung:

1. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	384.633,84 €
2. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>332.032,08 €</u>
3. Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	52.601,76 €
4. Summe der investiven Einzahlungen	0,00 €
5. Summe der investiven Auszahlungen	<u>4.775,00 €</u>
6. Saldo aus Investitionstätigkeit	- 4.775,00 €
7. Finanzmittelüberschuss	47.826,76 €

Bilanz:

Aktiva

1. Anlagevermögen	240.131,18 €
2. Umlaufvermögen	1.707.113,05 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>18.592,32 €</u>
Gesamtsumme	1.965.836,55 €

**Amtsblatt  
für den Kreis Paderborn**

**67. Jahrgang**

**10. März 2010**

**Nr. 11 S. 5**

Passiva

1. Eigenkapital	412.316,93 €
2. Sonderposten	0,00 €
3. Rückstellungen	1.537.951,31 €
4. Verbindlichkeiten	15.057,31 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	<u>511,00 €</u>
Gesamtsumme	1.965.836,55 €

Paderborn, den 03.03.2010

Gemeindeforstamtsverband  
Willebadessen  
Der Verbandsvorsteher

gez.

Köhler